






Hausordnung

Gliederung

1. Umgangsformen
2. Öffnungs- und Schließzeiten
3. Aufnahme/ Eingewöhnung
4. Elternbeirat
5. Bekleidung
6. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht
7. Organisation
8. Ruhephase
9. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder
10. Betreuungszeit /Kündigung
11. Ordnung und Sauberkeit
12. Sicherheit/Türschließung
13. Brand- und Gefahrenschutz
14. Unfall
15. Medikamente
16. Wertsachen/Haftung
17. Veränderungen
18. Geltungsbereich der Hausordnung
19. Verstoß gegen die Hausordnung




Symbole	Hausordnungspunkte	Mitgeltende Dokumente/ Gesetze
	<p>1. Umgangsformen Wir pflegen in der Kita ein freundliches und aufgeschlossenes Miteinander. Eine ebenso offene Atmosphäre wünschen wir uns zwischen den Eltern und unseren Erzieherinnen/er, sowie zwischen den Eltern und der Kitaleitung. Sollten Sie einmal Kritik üben, so freuen wir uns, wenn dies in einem angemessenen Umgangston geschieht.</p> <p>Nach vorheriger Terminabsprache stehen die Kitaleitung und die Geschäftsführung jederzeit für Gespräche zur Verfügung.</p> <p>Tür- und Angelgespräche sind nicht immer möglich. Bitte haben Sie dafür Verständnis und nutzen Sie den Plauderkasten oder den E – Mailverteiler, um kurze Informationen bzgl. Besonderheiten oder Gesprächswünsche zu hinterlegen oder zu lesen.</p>	Beschwerdemanagement 4.9.4-4.9.12
	<p>2. Öffnungs-und Schließzeiten Unsere Einrichtung ist Montag bis Freitag von 6:30 – 16:45 Uhr geöffnet.</p> <p>Zwischen Weihnachten und Silvester ist die Einrichtung geschlossen. Weitere Schließzeiten sind mit den Elternvertretern angesprochen und werden Ihnen am Anfang des Kindergartenjahres per Aushang bekannt gegeben.</p>	
	<p>3. Aufnahme/ Eingewöhnung Vor jeder Aufnahme erfolgt nach terminlicher Absprache ein Gespräch mit Ihnen über den bisherigen Entwicklungsverlauf Ihres Kindes, unsere pädagogische Arbeit und die weitere Vorgehensweise. Wir stellen Ihnen unser pädagogisches Konzept vor, klären organisatorische Belange und legen die Betreuungszeit vertraglich fest.</p> <p>Voraussetzung für die Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung ist neben dem Betreuungsvertrag, dem Rechtsanspruch und dem aktuellen Impfstatus eine ärztliche Bescheinigung über die Kita-Tauglichkeit (frei von ansteckenden Krankheiten).</p> <p>Die Vorbereitung Ihres Kindes auf den Aufenthalt bei uns beginnt mit einer stundenweisen Eingewöhnungszeit – siehe Konzeption.</p>	Dokumente Eingewöhnung Ärztliches Attest/ KiFöG §18
	<p>4. Elternkuratorium In der Kita gibt es eine aktive Elternvertretung. Sie nimmt eine beratende Funktion wahr. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Elternvertreter sind durch die Grundsätze des KiFöG und Kindertagesstättengesetz (Kita-G) und durch eine Satzung geregelt.</p>	KiFöG §19 2.5.4 Aufgaben_Kuratorium.docx
	<p>5. Bekleidung Die Kinder sollen zweckmäßig</p>	

Symbole	Hausordnungspunkte	Mitgeltende Dokumente/ Gesetze
	<p>sowie der Witterung und Raumtemperatur angemessen gekleidet in die Kita kommen. Damit sich Ihr Kind bei uns wohlfühlen kann, benötigen wir einige Dinge für einen reibungslosen Tagesablauf: Bitte lesen Sie dazu das Merkblatt, welches Ihnen mitgeben wurde, in dem die benötigten Dinge aufgelistet sind.</p> <p>Besonders wichtig ist uns, dass Ihr Kind trittsichere Hausschuhe oder Sandalen trägt um Unfälle zu vermeiden. Aus dem gleichen Grund wird auf Kordeln und Bänder an der Kleidung verzichtet.</p> <p>Bitte transportieren Sie die Wechselwäsche möglichst nicht in Plastiktüten, sondern in kleinen Wäschesäcken, Rucksäcken oder Stoffbeutel. Für die Schmutzwäsche einen wiederverwendbaren Schmutzbeutel benutzen. Um Verwechslungen zu vermeiden, kennzeichnen Sie bitte die Kleidungsstücke.</p>	

6. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht



Die Erziehungsberechtigten übergeben zu Beginn der Betreuungszeit die Kinder persönlich der/dem Erzieher/in und holen es nach Beendigung dieser wieder ab. Für Kinder, die nicht persönlich übergeben werden, können wir nicht mit der Aufsichtspflicht garantieren. Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer Ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die Vollmachten können jederzeit schriftlich geändert werden. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen. Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder nach der vereinbarten Betreuungszeit abzuholen

Symbole	Hausordnungspunkte	Mitgeltende Dokumente/ Gesetze
	<p>bzw. abholen zu lassen. Für eine rechtssichere Gestaltung der Abholphase, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die vereinbarte Betreuungszeit nicht weiter ausgedehnt wird und Sie sich nicht länger als notwendig in der Einrichtung aufhalten. Zum weiteren Spielen mit Freunden oder Gesprächen unter den Eltern stehen ihnen im nahen Umfeld Spielplätze zur Verfügung.</p> <hr/> <p>7. Organisation Kinder, die mit uns frühstücken, sollten bis spätestens 8.30 Uhr anwesend sein. Alle anderen Kinder sollen bis 8.45 Uhr da sein, damit um 9.00 Uhr der Tag durch einen gemeinsamen Kreis eingeläutet werden kann. Die Angebote in den Gruppen beginnen um 9:00 Uhr. Da wir vor der Einrichtung nur eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung haben, werden die Eltern gebeten auch entfernte Parkmöglichkeiten zu nutzen. Bitte beachten Sie die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und halten Sie die Feuerwehrezufahrt frei.</p>	
	<p>8. Ruhephase In der Zeit von 12.45 bis 14.30 Uhr ist in unserer Einrichtung Mittagsruhe. Um die Ruhephase der Kinder nicht zu stören, sollten Sie in dieser Zeit nicht abgeholt werden. Das Schlaf- und Ruhebedürfnis der Kinder wird respektiert und geschützt.</p>	
	<p>9. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder Bei der Übergabe der Kinder an die/den Erzieher/in sind eventuelle Auffälligkeiten und Besonderheiten mitzuteilen. Bei auftretenden Veränderungen im Allgemeinzustand und</p>	IfSG

Symbole	Hausordnungspunkte	Mitgeltende Dokumente/ Gesetze
	<p>Verhalten des Kindes entscheidet die/der Leiter/in oder Erzieher/in, ob das Kind weiterhin in der Einrichtung bleiben kann oder die Eltern informiert werden.</p> <p>In unklaren und lebensbedrohlichen Situationen wird sofort der Notdienst verständigt und anschließend die Eltern informiert. Bei allen auftretenden Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, müssen die Kinder einem Arzt vorgestellt werden. Eine Wiederaufnahme kann nur mit einer Bestätigung vom Arzt erfolgen. Das gilt auch für unklare Durchfälle, Erbrechen und Läuse. Die aktuellen Coronaverordnungen werden Ihnen per Mail übermittelt und sind auch im Internet nachzulesen.</p> <p>Alle ansteckenden Krankheiten sind in der Einrichtung meldepflichtig!</p> <p>Das Infektionsschutzgesetz kann jederzeit im Netz nachgelesen werden.</p> <p>Die Abmeldung der Kinder für den laufenden Tag, kann per Telefon bis 8.00 Uhr erfolgen oder wenn möglich, 1 Tag vorher per Mail.</p>	

[1.1.2 Aenderung des Betreuungsumfangs.docx](#)
[1.1.8 Vertragskuendigung.docx](#)

10. Betreuungs - und Kündigungszeiten



In persönlicher Absprache werden Ihre privaten Telefonnummern und die der Arbeitsstellen in den Unterlagen notiert, damit Sie zu jeder Zeit erreichbar sind. Änderungen der Betreuungszeit für den Folgemonat müssen bis zum 15. des laufenden Monats ange-

Symbole Hausordnungspunkte

Mitgeltende
Dokumente/
Gesetze

zeigt werden. Festgelegte Be-
treuungszeiten sind immer für
den gesamten Monat gültig. Aus-
nahmen sind nur in Absprache
mit der/dem Leiter/in möglich,
z.B. bei Trainingsmaßnahmen
durch das Arbeitsamt oder bei
unvorhersehbarer Arbeitsauf-
nahme. Der Betreuungsvertrag
kann beiderseitig ordentlich mit
einer Frist von 4 Wochen zum
Monatsende gekündigt werden.
Weitere Kündigungsgrundsätze
können im Betreuungsvertrag
nachgelesen werden. Die verein-
barten Betreuungszeiten sind
einzuhalten, wenn nötig zu erhö-
hen.

11. Ordnung und Sauberkeit

Wir möchten Sie bitten, auf die
Kinder außerhalb des Gruppen-
zimmers zu warten und sich nicht
während des Tagesablaufes in
den Zimmern aufzuhalten. Aus-
genommen sind Elternteile, deren
Kinder in der Eingewöhnungs-
phase sind. Das Betreten der
Gruppenzimmer, (im Bedarfsfall),
bitte ohne Straßenschuhe.





In der Garderobe ist darauf zu
achten, dass die Bekleidung des
Kindes im dafür
vorgesehenen Bereich unterge-
bracht ist. Die Wechselwäsche ist
regelmäßig zu kontrollieren. Dazu
gibt es auch bei Bedarf Hinweise
durch die/den Erzieher/in.

In der Einrichtung und auf dem
Außengeländes ist das Rauchen
verboten.

**12. Sicher-
heit/Türschließung**



Bitte achten Sie darauf, dass die
Haustür und das Gartentor nach
Betreten und Verlassen der Ein-
richtung geschlossen sind. Bitte
lassen Sie Ihre Kinder nicht allein
die Haustür und Gartentore öff-
nen! Bitte achten Sie darauf, dass
Sie nur mit Ihrem eigenen Kind

Symbole	Hausordnungspunkte	Mitgeltende Dokumente/ Gesetze
	<p>die Einrichtung/ das Gartenge- lände verlassen! Geben Sie diese Information auch an die Personen weiter, die zur Abholung Ihres Kindes beauftragt werden. Die Kinder werden beim Abholen von der/dem Erzieher/in verabschie- det und damit der abholenden Person übergeben.</p>	
	<p>13. Brand- und Gefahren- schutz</p> <p>Die allgemein anerkannten Re- geln des Brandschutzes und Ver- haltens bei Bränden und Gefah- ren sind durch alle Nutzerinnen des Objektes einzuhalten. Bes- onders sind zu beachten: Fluchtwege sind den ausgehäng- ten Plänen zu entnehmen und im Objekt durch Piktogramme ge- kennzeichnet .Fluchtwege und Treppen müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwege bzw. Notausgänge dürfen nicht verschlossen wer- den. Grundsätzlich ist das Abstel- len und Einbringen von brennba- ren Materialien in Rettungswegen (notwendige Flure und Treppen- räume) nicht gestattet. Brand- und Rauchschutztüren dürfen in ihrer Funktionsfähigkeit nicht eingeschränkt werden (z.B. durch Verkeilen). Unfälle innerhalb des Objektes sind der Leiterin der Kindertagesstätte unverzüglich zu melden.</p>	
	<p>14. Unfall</p> <p>Die Kinder sind über die Un- fallkasse Sachsen-Anhalt un- fallversichert.</p> <p>Bei den Kindern ist das Tra- gen von Schmuck (Ketten, Ringe, Armbänder, Anstecker, Ohrringe, Uhren u.a.) eine Unfallgefahr und kann zu Ver- letzungen führen.</p> <p>Während der Sportangebote muss jeglicher Schmuck abge- legt werden oder die Ohrste-</p>	<p>1.6.1 Unfallmeldung des Kindes.docx 1.6.2 Unfallversorgung_IR.docx 3.3.1 Gesetzliche Unfallversicherung.docx 3.3.2 Muster Dokument Unfallanzeige.docx 3.3.3 Bagatellunfallbogen.docx 3.3.4 Muster Verbandbuch.docx</p>

Symbole Hausordnungspunkte

Mitgeltende
Dokumente/
Gesetze

cker überklebt werden. Erkundigen Sie sich bei der/dem jeweiligen





Gruppenerzieher/in, an welchem Tag die Kinder Sport haben. Wir bitten Sie, möglichst auf Schmuck bei den Kindern zu verzichten.

Bitte achten Sie bei der Oberbekleidung der Kinder darauf, dass keine Schnüre und Schlaufen an Anoraks, Jacken oder Kapuzen, Mützen und Hosen, sowie lange Schals vorhanden sind. Es sind schon manche Unfälle durch solche Schnüre entstanden (hängen bleiben, aufhängen an Spielgeräten). Die/Der Erzieher/in ist befugt, Schmuck und Schnüre während des Kita-Aufenthalts der Kinder zu entfernen. Für verlorengegangene, defekte oder verschmutzte Kleidung, zum Beispiel durch Farbe oder Früchte, übernehmen wir keine Haftung. Bitte kleiden sie ihr Kind entsprechend und bringen sie ggf. Wechselsachen für einen Anschlusstermin zur Abholung mit in die Einrichtung.

15. Medikamente

In der Kita werden grundsätzlich keine Medikamente von den Erzieherinnen verabreicht. Die Ausnahme: Bei chronischen Erkrankungen und zu befürchtenden allergischen Reaktionen des Kindes. Dann benötigen wir eine Anweisung des Arztes für die Erzieherin, wie und wann das Medikament verabreicht werden soll. Apothekenpflichtige Medikamente dürfen nur auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung



Symbole	Hausordnungspunkte	Mitgeltende Dokumente/ Gesetze
	und schriftlichen Anweisung durch die Eltern in der Kita verabreicht werden. .	
	16. Wertsachen/Haftung Für alle mitgebrachten Bekleidungsstücke und Gegenstände, insbesondere mitgebrachtes Spielzeug wird durch die Kita keine Haftung übernommen. Die Nutzung von Handys während der Betreuungszeit ist nicht gestattet.	
	17. Veränderungen Änderungen in der familiären Situation sowie Änderung der Anschrift, Arbeitsstelle oder bei Telefonnummern müssen der Leitung unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden. Die Kita behält sich vor, die Hausordnung anzupassen, wenn sachliche Gründe dies erfordern.	BGB § 315
	18. Geltungsbereich der Hausordnung Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die dieses Objekt betreten. Das Betreten ist nur für Personen zulässig, die ein berechtigtes Anliegen haben, sich in diesem Objekt aufzuhalten und die keinem Hausverbot unterliegen.	
	19. Verstoß gegen die Hausordnung Personen, die die Ruhe und Ordnung im Objekt stören, Demonstrationen durchführen oder in einer nicht der Würde des Hauses entsprechenden Weise erscheinen, haben nach Aufforderung sofort das Objekt zu verlassen. Im Fall des Verstoßes gegen die Regelungen dieser Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Verstöße gegen das Hausverbot führen unwiderruflich zur Anzeige	

Symbole Hausordnungspunkte	Mitgeltende Dokumente/ Gesetze
bei der zuständigen Polizeidienststelle. Für Schäden, die durch Verstoß gegen die Hausordnung entstehen, können die Verursacher ersatzpflichtig gemacht werden.	

Ort, Datum

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Quelle:

Modifiziert nach: Teutloff Kindergarten (2016). *Hausordnung*. Schönebeck

Mitgeltende Dokumente:

1.1.1 Betreuungsvertrag.docx

Verantwortlich:

XXX